Checkliste: Aushänge - Schutz bestimmter Arbeitnehmer

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt

Heimarbeitsgesetz	• Grundlage: Durchführung von Heimarbeit
	• Inhalt: Mitarbeiterlisten der in Heimarbeitsbeschäftigten
	• Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle der Ausgaberäume
	• Weitere Pflichten:
	  ◦ Regelung der Vergütung lt. §§ 17-19 HAG
	  ◦ Vergütungsverzeichnisse
	  ◦ Nachweise über sonstige Vertragsbedingungen
	  ◦ Ggf. Mutterbücher
	  ◦ Bei Regelung der Vergütung gemäß §§ 17-19 HAG nur der Gesetzesabschnitt, der für die Mitarbeiter in Frage kommt
	  ◦ Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle
	  ◦ Rechtslage: § 8 Abs. 1-3 HAG
	• Rechtslage: § 6 S. 1 und 2 HAG
		❑

Jugendarbeitsschutzgesetz	• Dauerhafte Beschäftigung von mindestens einem Jugendlichen
	• Inhalt: Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde und Fassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes
	• Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen
	• Sonstige Pflichten:
	  ◦ Bei einer dauerhaften Beschäftigung von mindestens drei Jugendlichen ist § 48 JArbSchG die Rechtslage
	  ◦ Pflicht über den Aushang der regelmäßigen Pausen sowie Beginn und Ende der Arbeitszeit
	• Rechtslage: § 47 JArbSchG
		❑

Mutterschutzgesetz	• Dauerhafte Beschäftigung von mindestens drei Frauen
	• Inhalt: Fassung des Mutterschutzgesetzes
	• Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen
	• Sonstige Pflichten:
	  ◦ Grundlage: In Heimarbeit beschäftigte
	  ◦ Inhalt: Fassung des Mutterschutzgesetzes
	  ◦ Einsicht/Aushang im Raum zur Übergabe und Abgabe von Heimarbeit
	  ◦ Rechtslage: § 18 Abs. 2 MuSchG
	• Rechtslage:§ 18 Abs. 1 MuSchG
		❑

Gleichbehandlung am Arbeitsplatz	• Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen • Die Beschäftigung von mehr als fünf Arbeitnehmern ist bildet die Grundlage • Inhalte § 61b ArbGG sowie §§ 611a+b, 612a und 612 Abs. 3 BGB • Rechtslage: Artikel 9 Abs. 2 GleiBG	❑
Seemannsgesetz	• Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle auf dem jeweiligen Schiff • Als Inhalt gilt die Fassung des Seemannsgesetzes, der Text des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und Rechtsverordnungen gemäß § 143	❑
Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	• Einsicht/Aushang bei Abschluss eines Vertrags sowie die persönliche Übergabe. Ausländer erhalten den Gesetzestext in Ihrer Muttersprache • Inhalt ist der hauptsächliche Teil des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes der Zulassungsbehörde in Form eines Merkblatts • Rechtslage: § 11 Abs. 2 AÜG	❑

Gesetz über die Beschäftigten	• Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen • Als Inhalt gilt die Fassung des Beschäftigungsgesetzes • Rechtslage: § 7 BeschäftigtenschutzG	❑